



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2021

des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Prüfer:

Christian Schattauer

Peter Martens (Tz 5.2)

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungsgegenstand	5
1.3	Durchführung der Prüfung	5
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	6
2	Haushaltssatzung	7
3	Haushaltswirtschaft	7
3.1	Anordnungswesen	7
3.2	Kassenwesen	8
3.3	Automatisiertes Verfahren	9
4	Jahresabschluss	9
4.1	Allgemeines	9
4.2	Ergebnisrechnung	9
4.3	Teilergebnisrechnungen der Produkte für kostenrechnende Einrichtungen	10
4.3.1	Rettungsdienst – Produkt 12701	10
4.3.2	Gebäudemanagement – Produkt 11120	13
4.3.3	Fleischuntersuchung – Produkte 41401 und (bisher) 57301	16
4.3.4	Abfallwirtschaft – Produkt 53701	17
4.4	Finanzrechnung	18
4.5	Bilanz	19
4.5.1	Aktiva	20
4.5.2	Passiva	21
4.6	Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht	22
4.7	Haushaltsreste	22
5	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	22
5.1	Über und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	22
5.2	Vergaben ohne Ausschreibung	23
5.3	Rückstellungen für Urlaub und Überstunden	24
5.4	Konsolidierter Gesamtabschluss	24
5.5	Durchlaufende Posten und haushaltsunwirksame Zahlungen	24
6	Abschließende Prüfungsbescheinigung	25
6.1	Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage	25

6.2	Bestätigung	25
7	Schlussbemerkung	26

Abkürzungen

AGA	Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Landkreises Lüchow - Dannenberg
AIB	Anlage im Bau
BAB	Betriebsabrechnungsbogen/-bögen
EJK	Elbe-Jeetzel-Klinik
FD	Fachdienst
gAöR – GM	Gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow - Dannenberg
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KGS	Kooperative Gesamtschule
KomHKVO	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
LSE	Lüchow – Schmarsauer Eisenbahn GmbH
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
OVG	Obergerverwaltungsgericht
PPP	Public-Private Partnership
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
UVgO	Unterswellenwertvergabeordnung
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2021

Ergebnisrechnung 2021

Finanzrechnung 2021

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfauftrag ergibt sich aus § 155 NKomVG, wobei der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg die nach § 155 Abs. 2 NKomVG möglichen zusätzlichen Aufgaben nicht übertragen hat.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurde neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen – soweit erforderlich – die Belege der Kreiskasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 3 ergebende Prüfungsauftrag wird durch eine begrenzte Visa-Kontrolle gem. § 69 AGA und Schwerpunktprüfungen nach pflichtgemäßem Ermessen sichergestellt. Der Prüfungsumfang wurde damit entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Die Prüfung hat sich gem. § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird. Dies erfolgt mittels Systemprüfungen (in Bezug auf Anordnungs-wesen, Buchführung, Richtlinien und Dienstanweisungen), der Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs sowie einer Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landkreises.

Beanstandungen von grundsätzlicher Bedeutung haben sich für den geprüften Zeitraum nicht ergeben. Feststellungen von geringerer Bedeutung wurden während der Prüfung mit den Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern erörtert und sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Die Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Anhang (§ 56 KomHKVO) und im Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) obliegt der Kommune. Es wird insoweit auf die seitens des Landkreises erstellten Unterlagen verwiesen.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist mit der Kämmerin Frau Erlebach erörtert worden. Während des geprüften Zeitraums war Hauptverwaltungsbeamter Herr Landrat Jürgen Schulz bis zum Ablauf seiner Amtszeit am 31.10.2021. Ab 01.11.2021 amtiert Frau Landrätin Dagmar Schulz als Hauptverwaltungsbeamtin.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2020. Über diesen Jahresabschluss hat der Kreistag am 11.10.2021 beschlossen und zugleich dem Landrat Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde dabei über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Nachdem der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung am 21.10.2021 öffentlich bekannt gemacht wurde, lag der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht vom 21.10.2021 bis 02.11.2021 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Landrates ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

2 Haushaltssatzung

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung am 14.12.2020 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung wurde vom MI als Kommunalaufsichtsbehörde am 20.03.2021 erteilt.

Die Haushaltssatzung enthielt die folgenden Festsetzungen:

	2021
Kreditermächtigung*	3.914.600,00 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen*	0,00 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite*	33.600.000,00 €
Umlagesatz Kreisumlage bezogen auf Steuerkraftzahlen	56 v.H.
Umlagesatz Kreisumlage bezogen auf 90 v.H. der Schlüsselzuweisungen	60 v.H.

**genehmigungspflichtig*

Die Haushaltssatzung wurde am 25.03.2021 in der Elbe-Jeetzel-Zeitung veröffentlicht.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Anordnungswesen

Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen sind das NKomVG und die KomHKVO, in denen die generellen Anforderungen geregelt sind. Zur Ausgestaltung ist es daher erforderlich, für das Haus der Kreisverwaltung Lüchow-Dannenberg eine aktuelle Dienstanweisung vorzuhalten.

Seit dem 01.01.2018 gilt die „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Lüchow-Dannenberg“ vom 05.12.2017.

Die Erfassung und Auflistung der anordnungsberechtigten Bediensteten ist zusammen mit einer Wiedergabe der Unterschrift letztmalig nach dem Stand vom

01.01.2003 zusammengefasst herausgegeben worden; Änderungen und Ergänzungen wurden bei Bedarf vorgenommen. Jeweils gleichzeitig wird eine Gesamtliste ohne Unterschriften aktualisiert.

Die Kassenanordnungen lagen, soweit ersichtlich, vollständig vor; sie entsprachen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen.

3.2 Kassenwesen

Zur Ergänzung der allgemeinen Vorschriften der KomHKVO und zur speziellen hausinternen Regelung in diesem Zusammenhang wurde eine Dienstanweisung erlassen. Seit dem 01.01.2018 gilt die unter Tz 3.1 erwähnte Dienstanweisung.

Kassenleiter war 2021 unverändert Herr Albert Rothländer, stellvertretende Kassenleiterin Frau Melanie Czoske. Das Kassenwesen wird weiterhin über das EDV-Verfahren „New System“ abgewickelt.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs der Kreiskasse sind eine Vielzahl von Geldannahmestellen und Handvorschüssen eingerichtet, die überwiegend mit eisernen Vorschüssen in verschiedener Höhe ausgestattet sind. Die Arbeits- und Abrechnungsweise dieser Bürokassen richtet sich ab 01.12.2017 nach der „Dienstanweisung des Landkreises Lüchow-Dannenberg für Handvorschüsse und Geldannahmestellen“ vom 30.11.2017. Sie wird ergänzt durch das regelmäßig – so zuletzt mit Stand November 2021 – aktualisierte „Verzeichnis der Geldannahmestellen und Handvorschüsse“.

Die gemäß § 6 der geltenden Dienstanweisung durchzuführenden fachdienstinternen Prüfungen wurden grundsätzlich regelmäßig vorgenommen. Beanstandungen waren nicht zu erheben.

3.3 Automatisiertes Verfahren

Nach den Regelungen der „Dienstanweisung für Informationsverarbeitung und Datenschutz einschließlich Datensicherheit (DIDA)“ ist Voraussetzung für den Einsatz von automatisierten Verfahren als Arbeitsmittel die fachliche Freigabe. Diese beinhaltet die Feststellung, dass das eingesetzte automatisierte Verfahren zur Aufgabenerfüllung genutzt werden kann. Die Einhaltung dieser Vorschrift wurde nicht immer beachtet.

4 Jahresabschluss

4.1 Allgemeines

Die Landrätin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 am 08.07.2022 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Die Vorjahreswerte wurden richtig in die Bücher des Haushaltsjahres vorgetragen.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich stellt sich für den Prüfzeitraum in komprimierter Form wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2021		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	133.628.100,00 €	153.895.219,46 €	20.267.119,46 €
Ordentliche Aufwendungen	138.241.900,00 €	145.571.286,56 €	7.329.386,56 €
Ordentliches Ergebnis	-4.613.800,00 €	8.323.932,90 €	12.937.732,90 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	94.865,07 €	94.865,07 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	94.865,07 €	94.865,07 €
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	-4.613.800,00 €	8.418.797,97 €	13.032.597,97 €

Die Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG) konnte für die Rechnungslegung im Jahresergebnis erreicht werden.

Mehrerträge fielen insbesondere an durch die Bedarfszuweisung vom Land (7.515 T€), bei den Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (2.564 T€) und der Erstattung vom Land/überörtliche Träger (2.317 T€) sowie der Kreisumlage (2.189 T€). Den Mehrerträgen aus Unterhaltsanspruch/örtliche Träger (3.248 T€) muss eine Pauschalwertberichtigung (2.026 T€) gegenübergestellt werden. Mindererträge ergaben sich bei der Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (801 T€), den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (438 T€) und den Buß – und Zwangsgeldern (362 T€). Mehraufwendungen waren insbesondere zu verzeichnen bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (3.494 T€), den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden (727 T€), der Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (655 T€) sowie den Sozialleistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen/örtliche Träger (541 T€), Minderaufwendungen bei Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (972 T€), den sonstigen Sozialleistungen/örtliche Träger (615 T€), den Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe (549 T€) und Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen (484 T€).

4.3 Teilergebnisrechnungen der Produkte für kostenrechnende Einrichtungen

4.3.1 Rettungsdienst – Produkt 12701

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 Nds. Rettungsdienstgesetz ist der Landkreis Träger des Rettungsdienstes. Im Rahmen der Ermächtigung durch § 5 dieses Gesetzes wurde mit Wirkung ab 01.01.1994 das DRK mit der Durchführung der Leistungen beauftragt und ab dem 01.04.1998 die Fa. Ambulanz-Rettungswacht Dölecke und Kölln GmbH, Dannenberg, an der Durchführung des Rettungsdienstes beteiligt. Nach der Privatisierung des ehemaligen Kreiskrankenhauses kam für die Notarztstellung als weiterer Beauftragter die EJK hinzu.

Im Gegensatz zu anderen kostenrechnenden Einrichtungen wird der Rettungsdienst von vier rechtlich und finanziell unabhängigen Beteiligten ausgeführt. Das Rechnungsprüfungsamt prüft das Gesamtergebnis des Rettungsdienstes. Eine Prüfung der beiden beauftragten Beförderungsunternehmen, die nach der abgeschlossenen Durchführungsvereinbarung zulässig ist, wurde im Hinblick auf den engen Finanzrahmen in Gestalt von Budgets, den die Kostenträger mit dem Träger des Rettungsdienstes und den Beauftragten jeweils aushandeln, längere Zeit nicht vorgenommen, fand jedoch 2021 für die Jahresabschlüsse 2020 der beiden Beauftragten statt.

Nachfolgend wird das Abschlussergebnis des Produkts im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

	Ergebnis 2020 (€)	Ansatz 2021 (€)	Ergebnis 2021 (€)
Erträge	6.559.086,00	7.305.400,00	7.787.778,47
zuzgl. außerord. Erträge	1.346,47	0,00	0,00
abzgl. Aufw. DRK	-4.192.027,60)		-4.306.535,40
abzgl. Aufw. ADK	-806.720,00)		-820.000,00
abzgl. Aufw. EJK	-499.650,00)		-512.650,00
abzgl. Aufw. Landkr.	-880.205,29	-6.609.000,00	-865.813,05
abzgl. außerord. Aufw.	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	181.829,58	696.400,00	1.282.780,02
zuzgl. Entn. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
abzgl. Zuf. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Abschlussergebnis	181.829,58	696.400,00	1.282.780,02

Bei den Aufwendungen für das DRK sind 2021 vom Landkreis gebildete Rückstellungen für Mehrarbeitsstunden, SEG-Einsätze und Fahrzeugkosten für den Leitenden Notarzt in Höhe von 22.000,00 € enthalten. Entsprechende Rückstellungen des Vorjahres von 27.000,00 € wurden 2021 in Höhe von 24.857,13 € aufwandsmindernd beansprucht. Der Restbetrag von 2.142,87 € wurde 2021 als Ertrag vereinnahmt. Zudem sind 2021 Aufschaltgebühren für den Notruf in Höhe von 35,40 € dort berücksichtigt (Vorjahr 27,60 €). Insofern stimmt der Gesamtbetrag nicht mit dem in der Betriebsabrechnung überein, die den Kostenträgern für den Beauftragten vorgelegt wird.

Mit der am 01.04.2020 in Kraft getretenen Entgeltvereinbarung soll der sich Ende 2019 auf 3.451 T€ summierende Fehlbetrag ausgeglichen werden. Der Haushaltsplan 2021 sah daher die Erwirtschaftung eines Überschusses von 696.400 € vor, wobei der Eigenanteil von 25% zur Finanzierung der Vorsorgeeinheit zur Bewältigung von Großschadensereignissen (MANV-S) von 22.300 € zu bedenken ist. Ohne diesen wäre mit einem Überschuss von 718.700 € zu planen gewesen. Tatsächlich wurde ein Überschuss von 1.282.780,02 € erzielt, da die Erträge um rd. 482 T€ höher und die Aufwendungen um rd. 104 T€ geringer ausfielen als geplant.

Die Fehlbeträge 2018 und 2019 saldierten sich auf 3.495.850,73 €. Davon waren jedoch die MANV-S-Eigenanteile für beide Jahre von 44.600,00 € und eine Zahlung an die Schiedsstelle 2019 von 29,08 € abzuziehen, damit verblieben 3.451.221,65 €. Durch den Überschuss 2020 vermindert sich dieser Betrag auf 3.269.392,07 €, von dem jedoch noch der MANV-S-Eigenanteil für 2020 von 22.300,00 € abzuziehen ist, sodass zum 31.12.2020 ein Fehlbetrag von 3.247.092,07 € gegeben war. Dieser verringert sich um den Überschuss 2021 von 1.282.780,02 €, den MANV-S-Eigenanteil für 2021 von 22.300,00 € und die Zahlung an die Schiedsstelle 2021 von 13,20 €, wodurch zum 31.12.2021 ein Fehlbetrag von 1.941.998,85 € verbleibt.

Die Aufwendungen des Landkreises verteilen sich im Vergleich zum Vorjahr auf folgende Positionen:

	Ergebnis 2020 (€)	Ergebnis 2021 (€)
Personalaufwendungen	597.333,60	601.511,94
Unterh., Bewirt., Geschäftsaufw.	207.326,56	219.089,62
Abschreibungen	42.151,30	43.284,06
Aufw. aus intern. Leistungsbeziehungen	33.393,83	1.927,43
Summe	880.205,29	865.813,05

Bei den Abschreibungen sind Einzelwertberichtigungen aufgrund der Niederschlagung uneinbringlicher Rettungsdienstentgelte i.H.v. 817,20 € (Vorjahr

4.854,00 €) enthalten. Weil die Kostenträger nach der „Kostenrichtlinie Rettungsdienst“ einen Pauschbetrag für die Leistungen der Verwaltung des Trägers des Rettungsdienstes ansetzen, ist die Verrechnung der internen Leistungen nur für die Darstellung im Jahresabschluss von Belang gewesen und wird für diesen als verzichtbar angesehen. Daher wurde jeweils bereits planmäßig ab 2021 auf die Verrechnung für die Zentralen Dienste und ab 2022 für die IT-Dienste verzichtet.

4.3.2 Gebäudemanagement – Produkt 11120

Das Gebäudemanagement ist keine kostenrechnende Einrichtung, wird aber wegen seines finanziellen Umfangs sowie seiner organisatorischen Eigenständigkeit hier gesondert aufgeführt. Aus den im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erläuterten Gründen musste das Gebäudemanagement ab 2014 in den Kreishaushalt zurückgeführt werden. Seine Aufgaben werden aber weiterhin von der gAöR – GM wahrgenommen, nur nicht wie zuvor in der Form eines optimierten Regiebetriebes mit eigenständiger Rechnungslegung. Das Produkt 11120 stellt seitdem die Schnittstelle zwischen Kreishaushalt und dem Mandanten Lüchow – Dannenberg der gAöR – GM dar und bildet somit nicht das Ergebnis des Mandanten ab. Nachfolgend das Ergebnis des Produkts:

	Ergebnis 2020 (€)	Ansatz 2021 (€)	Ergebnis 2021 (€)
Erträge	6.396.749,04	7.337.200,00	7.221.129,70
Aufwendungen	6.396.749,04	7.337.200,00	7.221.129,70
Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Hierbei sind ordentliche Erträge und Aufwendungen mit jeweils 7.221.129,70 € identisch, ein außerordentliches Ergebnis liegt nicht vor. Da die Anlagenbuchhaltung vollständig zurückgeführt ist, entfallen von den ordentlichen Erträgen 512.568,00 € auf die Auflösung von Sonderposten und von den ordentlichen Aufwendungen 1.208.632,76 € auf Abschreibungen. Die restlichen Erträge (6.708.561,70 €) stammen aus internen Leistungsbeziehungen mit den anderen Produkten des Kreishaushalts, während die restlichen Aufwendungen

(6.012.496,94 €) die Zuweisung an das externe Gebäudemanagement darstellen.

Um die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr darzustellen, werden nachfolgend die Erträge und Aufwendungen aufgeführt, die beim Gebäudemanagement (Mandant Lüchow–Dannenberg) angefallen sind und somit den Jahresabschluss des Landkreises indirekt beeinflussen, in ihm aber nicht direkt nachgewiesen werden.

Erträge	Ergebnis 2020 (€)	Ansatz 2021 (€)	Ergebnis 2021 (€)
Zuweisungen	0,00	0,00	0,00
Mieten, Pachten	88.570,76	81.900,00	84.735,76
Betriebskosten	57.439,37	56.100,00	51.777,89
Bildung Vorräte/Heizöl	0,00	0,00	0,00
Schadensersatzleistungen	48.235,32	0,00	34.011,35
Verkaufserträge	239,44	0,00	320,41
Erstattungen von Sonst.	38.013,89	23.600,00	10.850,12
Zinsen	8,26	0,00	0,00
Erstattungen vom Landkr.	5.459.997,77	6.176.800,00	6.017.575,36
Herabsetz. von Rückstell.	11.319,66	0,00	23.646,28
Sonstige ord. Erträge	933,93	0,00	673,56
*Auflösung von Rückstell.	0,00	0,00	58.121,82
*Zuschreib. aus Werterhöh. von Vermögensgegenständen	0,00	0,00	111,96

*Außerordentliche Erträge

Nach der Rückführung des Gebäudemanagements in den Kreishaushalt müssten die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des Gebäudemanagements als außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen des Kreishaushalts dargestellt werden. Dies geschieht nicht und wäre wahrscheinlich auch schwierig bzw. nur mit erheblichem Aufwand umzusetzen. Der durch die besondere Situation bedingte Umstand, eine weiterhin eigenständige Organisationseinheit haushaltsmäßig wieder einzugliedern, kann letztlich nur zu behelfsmäßigen Lösungen führen.

Zu den nachfolgend tabellarisch dargestellten Aufwendungen ist anzumerken, dass sich bei der Gebäudeunterhaltung die überplanmäßige Ausgabe (400.000 €) für die Sporthalle Gartow sowie Kostensteigerungen gemäß Baukostenindex

auswirkten. Höhere Aufwendungen für Strom und Gas sind auf die relative Normalisierung des Schulbetriebes nach den pandemiebedingten zeitweiligen Schulschließungen 2020 zurückzuführen. Ähnliches gilt für die Wärmelieferungen, zudem beinhaltet das Ergebnis die erforderlich gewordene Bildung einer Rückstellung für die neue Sporthalle Clenze.

Aufwendungen	Ergebnis 2020 (€)	Ansatz 2021 (€)	Ergebnis 2021 (€)
Unterh. Grundst./Gebäude	1.387.986,51	1.541.500,00	1.970.497,80
Unterh. Masch./techn. Anl.	107.926,47	230.700,00	117.599,93
Unterh. Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.962,33	54.600,00	71.482,22
Reparatur Schadensf.	39.390,39	0,00	33.889,86
Strom	436.903,56	525.600,00	470.845,16
Gas, Flüssiggas	290.363,14	361.500,00	359.288,86
Heizöl	31.977,10	38.000,00	42.824,99
Wärmefg. Gartow u. Clenze	165.042,32	111.500,00	182.360,03
Wärme/Contracting Grundpr.	5.104,00	54.000,00	5.236,00
Wärme/Contracting Verbrauchspreis	0,00	0,00	0,00
Wasser	13.925,36	18.600,00	13.018,05
Abwasser	45.447,50	47.800,00	39.543,33
Abfallbeseitigung	70.942,92	71.200,00	69.636,60
Reinigung Gebäude/Glas	169.704,48	245.100,00	183.640,60
Gebäudeversicherungen	87.050,15	92.500,00	92.882,02
Steuern, Gebühren, Beiträge	48.945,24	51.300,00	50.760,20
Bewachung	14.652,39	20.800,00	18.504,99
Mieten und Pachten	41.945,91	28.600,00	35.952,39
Versch. Sach- und Dienstl.	22.857,27	27.600,00	19.167,63
Inventar- und sonst. Versich.	36.222,41	43.600,00	39.739,66
Biofestbrennstoffe	0,00	10.000,00	7.951,93
Erstattung Jahresrechnung an Trägerkommunen	11.675,11	4.300,00	5.078,42
Sonst. ordentl. Aufwendung.	13.943,40	12.800,00	11.259,57
Erstattung an gAöR	2.557.678,47	2.737.400,00	2.440.414,22
Abschreib. auf Forderungen	0,00	0,00	0,00
*Periodenfremde Aufwend.	0,00	0,00	0,00
*Außerplanmäßige Abschr.	111,96	0,00	250,05

*Außerordentliche Aufwendungen

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass die gAöR – GM für die vom Landkreis bezogenen Leistungen, insbesondere für die Personalverwaltung, rd. 78 T€ (Vorjahr knapp 79 T€) erstattete, auch wenn dieser Zahlungsfluss nicht das Produkt und den Mandanten Lüchow-Dannenberg betrifft.

4.3.3 Fleischuntersuchung – Produkte 41401 und (bisher) 57301

Hier waren bis 2020 die beiden Produkte „Ambulante Fleischbeschau“ und „Großschlachtbetriebe“ zusammengefasst.

Die niedersächsische „Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens“ ist Grundlage für die Kalkulation der Gebühr für Schlachttier- und Fleischuntersuchungen. Hinsichtlich der Gebühren für das Produkt 41401 besteht ein Gebührenverzeichnis. Am 01.02.2021 ersetzte das vom Kreistag am 25.01.2021 festgesetzte Gebührenverzeichnis die seit 2013 geltenden Gebührenregelungen.

Im Haushaltsplan 2021 war das Produkt 57301 „Großschlachtbetriebe“ nicht mehr enthalten, nachdem die noch offenen Gebührenforderungen des Landkreises gegen den 2017 insolvent gewordenen Schlachtbetrieb 2020 abgeschrieben wurden, wie im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 näher dargestellt.

Die Produkte schlossen wie folgt ab:

a) Produkt 41401

	Ergebnis 2020 (€)	Ansatz 2021 (€)	Ergebnis 2021 (€)
Erträge	46.622,44	48.700,00	44.845,76
Aufwendungen	51.095,44	59.000,00	52.650,93
Ergebnis	-4.473,00	-10.300,00	-7.805,17

b) Produkt 57301

	Ergebnis 2020 (€)	Ansatz 2021 (€)	Ergebnis 2021 (€)
Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	3.216.930,12	0,00	0,00
Ergebnis	-3.216.930,12	0,00	0,00

Beim Produkt 41401 fielen gegenüber dem Ansatz zwar geringere Gebühreneinnahmen, aber im Verhältnis noch geringere Aufwendungen an, wodurch der erwirtschaftete Fehlbetrag etwas günstiger ausfiel als geplant.

4.3.4 Abfallwirtschaft – Produkt 53701

Gebühren wurden 2021 wie bereits im Vorjahr nach der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung)“ vom 16.12.2019 erhoben. Eine Gebührenbedarfsberechnung war für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vorgenommen worden. Ab 01.01.2022 gilt die Abfallgebührensatzung vom 11.10.2021.

Die Einrichtung hat sich finanziell im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen entwickelt:

	Ergebnis 2020 (€)	Ansatz 2020 (€)	Ergebnis 2020 (€)
Erträge	6.267.339,86	6.248.400,00	6.786.593,64
Aufwendungen	6.267.339,86	6.248.400,00	6.786.593,64
Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Im Ergebnis 2021 sind außerordentliche Erträge von 50.950,00 € mit enthalten, im Ergebnis 2020 außerordentliche Erträge von 10.358,22 €. Das ordentliche Ergebnis 2021 beträgt somit -50.900,00 € (Vorjahr -10.358,22 €).

Der außerordentliche Ertrag von 50.950,00 € ist auf den Verkauf von vier Fahrzeugen zurückzuführen.

Zum Ergebnisausgleich war es erforderlich, dem Sonderposten für Gebührenaussgleich 244.384,16 € zu entnehmen. Geplant war eine Entnahme von 500.000 €, sodass insofern eine Ergebnisverbesserung von fast 256 T€ nachgewiesen wird. Im Vorjahr waren dem Sonderposten für Gebührenaussgleich 175.069,90 € entnommen worden. Für die positive Entwicklung im Vergleich zum Ansatz waren Mehrerträge aus Verkauf (710 T€) sowie Minderaufwendungen für Abschreibungen (61 T€) ausschlaggebend. Dem standen Mehraufwendungen für sonstige Dienstleistungen (334 T€), für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (93 T€) sowie für die Haltung von Fahrzeugen (52 T€) gegenüber.

4.4 Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2021		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
I. Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	122.137.700,00 €	133.837.946,85 €	11.700.246,85 €
Auszahlungen	124.322.100,00 €	124.396.156,75 €	74.056,75 €
Saldo	-2.184.400,00 €	9.441.790,10 €	11.626.190,10 €
II. Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	5.711.700,00 €	2.998.727,70 €	-2.712.972,30 €
Auszahlungen	9.626.300,00 €	6.923.182,35 €	-2.703.117,65 €
Saldo	-3.914.600,00 €	-3.924.454,65 €	-9.854,65 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-6.099.000,00 €	5.517.335,45 €	11.616.335,45 €
III. Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	3.914.600,00 €	5.000.000,00 €	1.085.400,00 €
Auszahlungen	1.827.500,00 €	1.863.436,66 €	35.936,66 €
Saldo	2.087.100,00 €	3.136.563,34 €	1.049.463,34 €
Finanzmittelveränderung (Saldo I., II. und III.)	-4.011.900,00 €	8.653.898,79 €	12.665.798,79 €
IV. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-8.374.345,74 €	
+/- Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres		159.492,19 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)		439.045,24 €	

Der für das Haushaltsjahr ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit dem Saldo der Bilanzposition Aktiva / Nr. 4. „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein. Von der nach dem aktuellen verbindlichen Muster des MI (Muster 12) bestehenden Option, den Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres auszuweisen, hat der Landkreis keinen Gebrauch gemacht.

Mindereinzahlungen für die Investitionstätigkeit ergaben sich bei den Zuwendungen (1.684 T€) und bei der sonstigen Investitionstätigkeit (1.140 T€), Minderauszahlungen bei Baumaßnahmen (1.357 T€), dem Erwerb beweglichen Sachvermögens (840 T€) und bei der sonstigen Investitionstätigkeit (600 T€). Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurde ein Kredit in Höhe von 5.000 T€ aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2020 aufgenommen. Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2021 verblieb damit ungeschmälert mit 3.914.600 €. Zahlungen für die ordentliche Tilgung wurden in Höhe von 1.863.436,66 € geleistet. Bilanzwirksam getilgt wurden hingegen 1.863.203,58 € und somit die entsprechende Abweichung aus dem Vorjahr ausgeglichen. Der Umfang der Liquiditätskredite hatte sich zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr um 500 T€ vermindert. Da sich aber der Kassenbestand um 280 T€ erhöht hat, errechnet sich eine Nettoverbesserung von 780 T€. (Aufgrund der Zinssituation bei Liquiditätskrediten konnten Zinserträge von 25.412,07 € vereinnahmt werden.)

Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe der vorgelegten Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

4.5 Bilanz

Die Bilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt.

4.5.1 Aktiva

Die Bilanzpositionen der Aktivseite – hier in komprimierter Darstellung – haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Aktiva	Vorjahr	31.12.2021	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	11.549.456,47 €	11.810.539,28 €	261.082,81 €
2. Sachvermögen	85.723.170,07 €	89.150.512,50 €	3.427.342,43 €
3. Finanzvermögen	40.104.353,92 €	44.629.811,09 €	4.525.457,17 €
4. Liquide Mittel	159.492,19 €	439.045,24 €	279.553,05 €
Aktive			
5. Rechnungsabgrenzung	3.462.052,10 €	3.284.692,83 €	-177.359,27 €
Summe	140.998.524,75 €	149.314.600,94 €	8.316.076,19 €

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Gegenüber der Vorjahresbilanz vermehrte sich das Gesamtvermögen um rd. 8.316 T€ (ca. 5,9 %).

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird auf den dafür vorgesehenen Sachkonten und in der Anlagenbuchhaltung zutreffend abgebildet. Die Abschreibungen und betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögenswerte wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Um rd. 4.525 T€ erhöhten sich die Forderungen auf 12.598.254,88 €, wovon 3.212 T€ auf Zuwendungen und Kostenerstattungen des Landes, 2.460 T€ auf den Rettungsdienst sowie 1.047 T€ auf die Endabrechnung mit dem Gebäudemanagement entfallen.

4.5.2 Passiva

Die Bilanzpositionen der Passivseite – hier in komprimierter Darstellung - haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Passiva	Vorjahr	31.12.2021	Veränderung
1. Nettoposition	19.076.675,81 €	28.469.862,39 €	9.393.186,58 €
1.1 Basisreinvmögen	11.883.641,56 €	12.013.641,56 €	130.000,00 €
1.2 Rücklagen	97.591,01 €	165.283,74 €	67.692,73 €
1.3 Jahresergebnis	-37.813.410,46 €	-29.394.612,49 €	8.418.797,97 €
1.4 Sonderposten	44.908.853,70 €	45.685.549,58 €	776.695,88 €
2. Schulden	69.686.665,69 €	66.465.189,45 €	-3.221.476,24 €
3. Rückstellungen	52.032.362,00 €	54.048.387,42 €	2.016.025,42 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	202.821,25 €	331.161,68 €	128.340,43 €
Summe	140.998.524,75 €	149.314.600,94 €	8.316.076,19 €

Die Bilanzpositionen der Passiva werden zutreffend nachgewiesen.

Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote hat sich von 13,53 % auf 19,07 % erhöht, der Anteil der Schulden ist von 49,42 % auf 44,51 % gesunken.

Die Schulden stellen sich folgendermaßen dar:

Schulden	Vorjahr	31.12.2021	Veränderung
2.1 Geldschulden	54.824.546,32 €	57.461.312,74 €	2.636.766,42 €
2.1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.2 Kredite für Investitionen	49.524.546,32 €	52.661.312,74 €	3.136.766,42 €
2.1.3 Liquiditätskredite	5.300.000,00 €	4.800.000,00 €	-500.000,00 €
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 bis 2.5 Verbindlichkeiten	14.862.119,37 €	9.003.876,71 €	-5.858.242,66 €
Summe	69.686.665,69 €	66.465.189,45 €	-3.221.476,24 €

Wesentliche Verbindlichkeiten bestehen in Zusammenhang mit dem Breitbandausbau (rd. 2.642 T€) und dem Gebäudemanagement (rd. 1.912 T€). Weitere Angaben sind der Schuldenübersicht zu entnehmen.

4.6 Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist nach § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG ein Anhang samt Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht sowie die Angaben im Anhang enthalten die nach den §§ 56 und 57 KomHKVO geforderten Mindestangaben. In Abschnitt 8 des Rechenschaftsberichts wird die Entwicklung des gesamten abzudeckenden Fehlbetrages von 29.394.612,49 € (Vorjahr 37.813.410,46 €) dargestellt.

4.7 Haushaltsreste

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr ist gemäß § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG per Haushaltsrest zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste wurde dem Jahresabschluss beigelegt (siehe Ziffer 4.1).

Zum 31.12.2021 wurden im Ergebnishaushalt keine Haushaltsreste gebildet. Für Investitionsmaßnahmen standen 2021 Haushaltsreste von 36.360.004,91 € zur Verfügung. Zum 31.12.2021 wurden Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 39.368.050,52 € gebildet und in das Folgejahr übertragen. Hierin sind Reste aus früheren Haushaltsjahren bis 2020 in Höhe von 30.666.571,02 € enthalten.

5 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

5.1 Über und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gem. § 19 KomHKVO sind die Aufwendungen und entsprechenden Auszahlungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen bei einem Sachkonto zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei einer anderen

Position berechtigen. Nach den geltenden Budgetregeln des Landkreises dürfen zudem Mehrerträge/-einzahlungen in den Budgets zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen herangezogen werden (unechte Deckungsfähigkeit). Der Haushaltsplan des Landkreises umfasste neun Budgets mit Haushaltsansätzen. Überschreitungen der Ansätze für ordentliche Aufwendungen bestehen in drei der neun Budgets im nachstehend genannten Umfang: Budget 1 (1.064 T€), 2 (4.705 T€) und 5 (238 T€). Innerhalb der Finanzrechnung für Investitionstätigkeit ist es zu Überschreitung der Ermächtigungen in fünf Fällen mit einem Gesamtvolumen von rd. 754 T€ gekommen.

Nicht unerhebliche Haushaltsüberschreitungen müssen gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 9 und 117 NKomVG vom Kreistag genehmigt werden. Grundsätzlich wären solche Beschlüsse im Vorfeld zu treffen; hierbei wären zum Zeitpunkt des Auftretens der Überschreitung die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit sowie die Deckungsfähigkeit zu beurteilen gewesen. Derartige Beschlüsse wurden abgesehen von Einzelfällen nicht gefasst. Eine nachträgliche Genehmigung anlässlich des Jahresabschlusses ist im Haushaltsrecht nicht vorgesehen, da an den betroffenen Zahlungsvorgängen im Nachhinein nichts mehr geändert werden kann. Insofern hat die im Rechenschaftsbericht (Abschnitt 12) genannte nachträgliche Genehmigung durch Kreistagsbeschluss nur deklaratorischen Charakter. Allerdings konkretisieren sich manche Überschreitungen erst bei den Jahresabschlussbuchungen, was keine Beschlüsse im Vorfeld zulässt.

5.2 Vergaben ohne Ausschreibung

Für die Unterhaltung der Kreisstraßen werden vom FD 69 Streusalz, Splitt und Bindemittel beschafft. Entsprechende Vergaben wurden jedoch nicht ausgeschrieben, auch nachdem das RPA ab dem 12.11.2021 ausdrücklich dazu aufgefordert hatte, die Beschaffungen vergaberechtskonform durchzuführen. Ungeachtet dessen besteht für die Lieferanten ein Vergütungsanspruch.

5.3 Rückstellungen für Urlaub und Überstunden

Der Landkreis bildet seit Einführung der Doppik 2006 keine Rückstellungen für Urlaub und Überstunden. Zwar sind diese Rückstellungen in § 45 Abs. 1 KomHKVO nicht ausdrücklich erwähnt, doch hat die Kommune gem. § 123 Abs. 1 NKomVG Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Somit kommt der Landkreis der ihm obliegenden Rechtspflicht weiterhin nicht nach, ungeachtet der Erwägung, dass der (bilanzielle) Nutzen dieser Rückstellungen gemessen an dem sich ergebenden Ermittlungs- und Buchungsaufwand als eher gering angesehen werden kann.

5.4 Konsolidierter Gesamtabschluss

Die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses war ursprünglich für die Haushaltsjahre ab 2012 vorgeschrieben. Bisher hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg keinen konsolidierten Gesamtabschluss erstellt. Nach der ab 01.11.2021 geltenden Fassung des § 179 Abs. 1 NKomVG können Kommunen durch Beschluss der Vertretung davon absehen, für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen. (Zudem kann beim konsolidierten Gesamtabchluss 2020 auf das Beifügen einer Kapitalflussrechnung verzichtet werden.) Ein entsprechender Beschluss des Kreistages soll herbeigeführt werden.

5.5 Durchlaufende Posten und haushaltsunwirksame Zahlungen

Kontenrahmen und Zuordnungsvorschriften in der geltenden Fassung sehen für durchlaufende Posten auf der Aktivseite die Kontenart 165 und auf der Passivseite die Kontenart 272 vor, für haushaltsunwirksame Einzahlungen die Kontenart 679 und für haushaltsunwirksame Auszahlungen die Kontenart 779. Hiervon abweichend verwendete der Landkreis lediglich die Kontenart 272 sowie für Zahlungen die im Kontenrahmen nicht vorgesehenen Kontenarten 850, 860 und 890. Die Weiterentwicklung des Kontenrahmens seit der Umstellung auf die Doppik wurde bis 2021 nicht nachvollzogen. Eine Anpassung erfolgte jedoch

2022, wodurch die Vorgaben ab Haushaltsjahr 2023 in vollem Umfang eingehalten werden.

6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

6.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg weist im Jahre 2021 einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 9.442 T€ aus, die Liquiditätslücke (liquide Mittel abzüglich Liquiditätskredite) verminderte sich von knapp 5.141 T€ auf rd. 4.361 T€. In der Ergebnisrechnung wurde bei einer Bedarfszuweisung des Landes von 7.515 T€ ein Jahresüberschuss von rd. 8.419 T€ ausgewiesen. Auf der Aktivseite der Schlussbilanz überwiegt das Anlagevermögen mit einem Anteil von 59,7 % (im Einzelnen bebaute Grundstücke 36,3 %, Infrastrukturvermögen 14,8 %, übriges Sachvermögen 8,6 %). Der Anteil des Finanzvermögens beträgt 29,9 %. Der Landkreis hat weiterhin Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von rd. 29.395 T€ abzudecken. Der Anteil der Schulden ist auf unter 45 % gesunken, die Eigenkapitalquote auf über 19 % gestiegen.

Nach der erneuten Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr können die finanziellen Verhältnisse des Landkreises, auf den Berichtszeitraum bezogen, nun als **angespannt** (und somit derzeit nicht mehr als sehr angespannt) bezeichnet werden.

6.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind aus den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte zu vermuten.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

7 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrats.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Landrats dem Kreistag zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 29.08.2022

Jonas
Leiter Rechnungsprüfungsamt